



Detailansicht des Regelungsvorhabens

1. Verordnung zur näheren Regelung von Verfahren nach dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten

Stand vom 20.12.2024 14:11:38 bis 16.01.2025 08:30:10

Angegeben von:

Pharma Deutschland e.V. (R000739) am 20.12.2024

Beschreibung:

Die Regelungen zum Zugang zu den Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenversicherungen wird von Pharma Deutschland grundsätzlich positiv beurteilt. Die Details zur Nutzung der Abrechnungsdaten auf Grundlage der in § 303e Abs. 2 SGB V genannten Zwecke werden dabei entscheidend für die Nutzung von qualitativ hochwertigen Gesundheitsdaten u.a. zur Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten sein. Dabei werden zukünftig die Antragsbearbeitung und die Kosten der Datenerhebung entscheidend für eine breite Nutzung sein. Erfahrungen aus vergangenen Datenzugangsprozessen haben gezeigt, dass trotz der Verfügbarkeit großer und qualitativ hochwertiger Daten in hoheitlicher Hand, wirtschaftliche orientierte Datenanbieter von der Industrie bevorzugt genutzt wurden bzw. werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

1. Verordnung zur näheren Regelung von Verfahren nach dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten

Datum des Referentenentwurfs: 11.11.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2412200127](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]